

Ohne Notizen keine Prüfung

Für viele Azubis ist es eine lästige Pflicht, ihr Berichtsheft zu führen. Doch es gehört zur Ausbildung zwingend dazu. Um sich zur Abschlussprüfung anmelden zu können, müssen Jugendliche ein ausgefülltes Berichtsheft vorlegen. Darin haben sie dokumentiert, was sie gelernt haben. Fin Mohaupt, Leiter der Ausbildungsberatung der Handelskammer Hamburg, erklärt, worauf es ankommt.

● **Regelmäßig führen:** Kurz vor der Abschlussprüfung nachtragen, was man in drei Jahren Lehre gelernt hat? Das ist keine gute Idee. Azubis sind dazu verpflichtet, ihr Berichtsheft regelmäßig zu führen. Das kann je nach Region täglich, wöchentlich oder monatlich heißen.

● **Unterschrift des Ausbilders:** Der Ausbilder muss das Gan-

ze in der Regel mindestens einmal pro Monat mit Datumsangabe unterschreiben. So kann er kontrollieren, ob Jugendliche ihr Heft gewissenhaft führen.

● **Arbeitszeit:** Das Berichtsheft brauchen Jugendliche nicht zu Hause auszufüllen. Vielmehr muss der Arbeitgeber ihnen die Möglichkeit geben, das in der Arbeitszeit zu tun.

● **Berufsschule:** Jugendliche müssen übrigens nicht nur darstellen, was sie im Betrieb gelernt haben. Darüber hinaus darf nicht fehlen, was in der Berufsschule auf dem Stundenplan stand.

● **Bis zum Ende führen:** Mit der Anmeldung zur Prüfung haben Jugendliche ihre Pflicht noch nicht getan. Auch danach ist das Berichtsheft weiterzuführen. *tmn*